

Ehrenordnung

Ski-Club Frittlingen e. V.



I. Verleihung der silbernen Vereins-Ehrennadel:

Die silberne Vereins-Ehrennadel sollen Vereinsmitglieder erhalten:

- a) der 1. Vorsitzende, der 8 Jahre im Amt ist.
- b) Ausschussmitglieder, die mindestens 10 Jahre im Amt sind.
- c) Übungsleiter, die 10 Jahre im Amt tätig sind.
- d) Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Hierüber entscheidet der Ausschuss mit einfacher Mehrheit.

bei b) und c) werden die Zeiten mit anderen Tätigkeiten entsprechend angesetzt. Gleichlaufende Zeiten werden nur einfach gerechnet.

II. Verleihung der goldenen Vereins-Ehrennadel

Die goldene Vereins-Ehrennadel sollen Vereinsmitglieder erhalten:

- a) der 1. Vorsitzende, der 15 Jahre im Amt ist.
- b) Ausschussmitglieder, die 20 Jahre dem Vereinsausschuss angehören.
- c) Übungsleiter, die 20 Jahre ihr Amt ausüben.
- d) Mitglieder oder Personen, die sich um den Verein besonders große Verdienste erworben haben. Hierüber entscheidet der Vereinsausschuss mit einfacher Mehrheit aller Ausschussmitglieder.

bei b) und c) werden Zeiten mit anderen Tätigkeiten dementsprechend höher oder niedriger angesetzt. Gleichlaufende Zeiten werden nur einfach gerechnet.

III. Ehrenmitgliedschaft

Zum Ehrenmitglied soll ernannt werden:

- a) Vereinsmitglieder, die das 70. Lebensjahr vollenden und sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Dies hat der Vereinsausschuss mit Mehrheit zu beschließen.
- b) Vereinsmitglieder, die das 70. Lebensjahr vollenden und im Besitz der silbernen oder goldenen Ehrennadel sind.

IV. Beitragsfreie Mitgliedschaft

Vom Vereinsbeitrag freigestellt werden:

- a) Ehrenmitglieder gem. III.
- b) Vereinsmitglieder, die das 70. Lebensjahr vollenden und seit mindestens 20 Jahren dem Verein angehören.
- c) Alle Vereinsmitglieder, die das 80. Lebensjahr erreichen und die Voraussetzungen für b) noch nicht erfüllt haben.

Ehrenordnung

Ski-Club Frittlingen e. V.



-2-

V. Geschenke bei Hochzeiten, Geburtstagen und sonstigen Anlässen

- a) Ausschussmitglieder und Übungsleiter erhalten zur Hochzeit ein Geschenk, über dessen Höhe der Ausschuss zu entscheiden hat. Hier sind insbesondere die bisherigen Tätigkeiten im Verein zu berücksichtigen.
- b) Ausschussmitglieder erhalten zum 50., 60., usw. Geburtstag ein Geschenk. Der Wert ist ebenfalls vom Vereinsausschuss festzulegen.
- c) Mitglieder, welche die Silberne- oder Goldene-Vereinsehrenadel besitzen, erhalten jeweils zum 60., 70., usw. anlässlich des 50er Festes ein Geschenk des Vereines, das ein Mitglied des Ausschusses zu überbringen hat. Der Wert ist ebenfalls vom Vereinsausschuss festzulegen.
- d) Sonstige Geschenke und Würdigungen werden vom Ausschuss beschlossen.

IV. Ehrerweisung bei Beerdigungen

- a) Bei Verstorbenen, die bis zum Tode im Ausschuss waren
die bis zum Tode Übungsleiter waren
die Ehrenmitglied oder mit der goldenen Vereinsehrenadel ausgezeichnet waren.

wird ein Kranz oder Blumenschale niedergelegt. Außerdem soll auf Wunsch der Sarg getragen werden.

- b) Im Zweifelsfalle entscheidet der Vereinsausschuss über die Ehrerweisung.

Bemerkung: Vor 2018 verliehene Silberne Vereinsehrenadeln und Ehrenmitgliedschaften werden für die festgelegte Ehrerbietung am Grab nur dann berücksichtigt, wenn diese aufgrund langjähriger Aktivität oder Tätigkeit verliehen wurde (vgl. I. und III.)

VII. Anrechnung von Mitgliedszeiten und Tätigkeiten

- a) Die Mitgliedszeit beginnt frühestens mit dem 16. Lebensjahr.
- b) In Zweifelsfällen entscheidet der Vereinsausschuss.

Die Ehrenordnung wurde einstimmig beschlossen durch den Vereinsausschuss am 20.02.2018 und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Frittlingen, den 10.11.2018

Peter Wenzler

1. Vorsitzender